

Anlage zum Antrag auf Erteilung

- Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Absatz 1 GüKG)
- Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009) für den Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen
- Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009) für den grenz überschreitenden Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2,5 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen

Angaben zum Unternehmen

1. Anzahl der Fahrzeuge

über 3,5 t zul. Gesamtmasse

2,5 - 3,5 t zul. Gesamtmasse

am Hauptsitz

Niederlassung

über 3,5 t

über 3,5 t

über 3,5 t

über 3,5 t

2,5-3,5 t

2,5-3,5 t

2,5-3,5 t

2,5-3,5 t

Gesamt

2. Anzahl der Beschäftigten

am Hauptsitz

Niederlassung

Gesamt

Davon Fahrer

3. Ausstattung Betriebssitz

Firmenschild vorhanden

ja nein

Briefkasten vorhanden

ja nein

Abstellfläche für LKW

ja nein

am Hauptsitz vorhanden

Niederlassung

ja nein

ja nein

Bürogegenstände vorhanden

ja nein

übliche Geschäftsunterlagen am

Hauptsitz vorhanden, wie z. B.

Buchhaltung ect.

ja nein

ja nein

bei nein bitte eintragen, wo die

Unterlagen aufbewahrt werden

4. Büroöffnungszeiten

von – bis

Büroangestellte vorhanden

ja nein

bei nein bitte Person benennen, die
zu den üblichen Öffnungszeiten
erreichbar ist

Telefon-/Handynummer

Stellung im Unternehmen

Für die Richtigkeit der Angaben

Ort und Datum

Unterschrift

Kontakt

Landratsamt Meißen

Dezernat Verwaltung | Kreisverkehrsamt | Straßen-, Güter- und Personenverkehr

Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen

Telefon: 03521 725-1524

E-Mail: KVA.Fahrerlaubnis@kreis-meissen.de

Internet: www.kreis-meissen.de